

## Beitragsordnung

In der aktualisierten Fassung vom 05.05.2016

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur – mit einfacher Mehrheit – von der Mitgliederversammlung geändert werden.

### § 2 Beschlüsse:

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Gebühren.
2. Ab dem Januar 2016 werden die Beiträge – in Anpassung an die Änderung des Geschäftsjahres aufgrund Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.7.2015 - jährlich zum 15. Januar erhoben.
3. Für Privatpersonen wird gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.05.2016 zwischen einer aktiven Mitgliedschaft und einer passiven Mitgliedschaft unterschieden.

### § 3 Mitgliedsbeiträge:

Die nachstehend aufgeführten Beiträge sind die festgesetzten Mindestbeiträge. Es steht jedem Mitglied von Lich erleben e.V. frei, diesen Mindestbeitrag nach eigenem Ermessen zu erhöhen.

|  |  |
|--|--|
| <b>Privatpersonen aktive Mitglieder</b>  | <b>12,00 € jährlich</b>                |
| <b>Privatpersonen passive Mitglieder</b> | <b>50,00 € jährlich</b>                |
| <b>Schüler, Studenten, Rentner</b>       | <b>30,00 € jährlich (mit Nachweis)</b> |
| <b>Vereine, Schulen</b>                  | <b>100,00 € jährlich</b>               |
| <b>Selbständige/Firmen bis 5 MA*</b>     | <b>150,00 € jährlich</b>               |
| <b>Selbständige/Firmen ab 6 MA*</b>      | <b>200,00 € jährlich</b>               |
| <b>Unternehmen ab 50 MA *</b>            | <b>250,00 € jährlich</b>               |

\*Die Anzahl der MA eines Unternehmens bezieht sich auf Vollzeitangestellte. Teilzeitkräfte werden unabhängig ihres jeweiligen Stundenumfanges anteilig zu einer vollen Stelle addiert (2 TZ = 1 Vollzeit)

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend
2. Änderungen, die zu einer veränderten Beitragseinstufung führen, sind dem Vorstand von Lich erleben e.V. schnellstmöglich per email oder in schriftlicher Form mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge binnen einer Frist von 14 Tagen nach Fälligkeit auf eines der Vereinskonten.
4. Bei Nichteinlösung von Lastschriften und verspätetem Zahlungseingang des Mitgliedsbeitrages wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine anteilige Rückvergütung des gezahlten Mitgliedsbeitrages.
6. Sonderregelungen/Härtefallanträge im Hinblick auf Beitragszahlungen sind grundsätzlich möglich. Diese müssen in schriftlicher Form an den Vorstand von Lich erleben e.V. gerichtet werden. Der Vorstand entscheidet fallbezogen in der erweiterten Vorstandssitzung.

#### **§ 4 Projektförderung**

Es besteht die Möglichkeit, sich entweder ausschließlich und unabhängig einer Mitgliedschaft und/oder zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag in Form einer Projektbeteiligung/Projektpartnerschaft in Lich erleben e.V. zu engagieren.

**Projektbeteiligung:** Mindestbeitrag 500,00 € jährlich. Namentliche Nennung als „Sponsor“ bei diversen Projekten, im Portal Lich erleben.de , u.a.

**Projektpartnerschaft:** Mindestbeitrag von 2.500,00 € jährlich. Verstärkte Medienpräsenz als „Sponsor“ bei diversen Projekten, bspw. Veranstaltungen, u.a.. Art und Umfang der Leistung von Lich erleben e.V. wird projektbezogen bemessen und ist entsprechend individuell auszugestalten.

#### **§ 5 Vereinskonten**

Lich erleben e.V. unterhält zwei Vereinskonten:

1. Lich erleben e.V., Konto 205034306, BLZ 513 500 25, IBAN DE14 5135 0025 0205 0343 06, BIC: SKGIDE5F, Sparkasse Gießen
2. Lich erleben e.V., Konto 23 28 66 02, BLZ 513 900 00, IBAN DE20 5139 0000 0023 2866 02, BIC: VBMHDE5F

#### **§ 6 Sonstiges**

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV) Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und verwaltet.

**Die Beitragsordnung von Lich erleben e.V. wurde am 29.08.2013 im Rahmen der Mitgliederversammlung durch die Mitglieder beschlossen und ist somit in Kraft getreten.**

**Lich, 04.05.2016**

.....  
**Vorstand**